

Ersatzversorgung Gas RLM in Niederdruck



Gültig für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck (RLM)

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH bietet die Versorgung mit Gas zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" an.

Darüber hinaus ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederdrucknetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (Gasbezug ohne Liefervertrag). Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Grund hierfür kann zum Beispiel sein, wenn ein Energielieferant das Recht auf Netznutzung verliert (weil er die Netzentgelte gegenüber dem Netzbetreiber nicht wie vereinbart zahlt) oder bei Verzögerungen der Vertragsumstellung beim Lieferantenwechsel.

Die §§ 36 ff. EnWG regeln ausschließlich Niederdruckgaslieferungen. Für Gaslieferungen in höheren Druckstufen sind in allen Konstellationen Individualvereinbarungen erforderlich.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in Niederdruck entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preisangaben. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Gasliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen.

Gaspreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck, gültig ab 01.01.2025 für die Gaslieferung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH:

Reine Energiepreise		Netto
Arbeitspreis Energie	ct/kWh	8,01
Grundpreis Energie	€/Monat	30,00

Zu den angegebenen reinen Energiepreisen werden weitere Preisbestandteile berechnet:

- Die veröffentlichten regulierten Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers werden zusätzlich vom Lieferanten ohne Aufschlag durchgereicht.
- Zuzüglich werden berechnet, in jeweils gültiger Höhe, die Kosten für die RLM-Bilanzierungsumlage, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) sowie die Gasspeicherumlage.
- Die genannten Preise beinhalten nicht die Konzessionsabgabe. Diese wird vom Netzbetreiber über den Lieferanten erhoben. Der Lieferant berechnet diese Mehrkosten in der jeweils gültigen Höhe an den Kunden weiter.
- Die genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die Energiesteuer und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- Soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung) oder den Verbrauch von Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden, reicht der Lieferant diese unverändert an den Kunden durch.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen fällig.

Zahlungsverzug gemäß § 17 GasGVV und Einstellungen der Versorgung (§ 19 GasGVV) sowie Servicepauschalen: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Preis Anpassung Ersatzversorgung: Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-waiblingen.de) wirksam.

^{*)} Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.